

INHALT

SEITE

48. Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für das Haushaltsjahr 2022	132
---	-----

48.

Öffentliche Bekanntgabe**Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072) geändert worden ist, wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen liegt ab dem 05.11.2021 während der Dauer des Beratungsverfahrens des Rates zur Einsichtnahme während der Kernarbeitszeit wie u.g. öffentlich aus und ist unter <https://www.unna.de/rathaus/finanzen-beteiligungen/haushalt> auf der Homepage der Kreisstadt Unna einzusehen.

Die Beschlussfassung im Rat der Kreisstadt Unna erfolgt voraussichtlich am 20.12.2021.

Persönliche Vorsprachen zur Einsichtnahme sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder per E-Mail unter Wahrung der geltenden Hygienevorschriften möglich. Terminvereinbarungen können unter der Telefonnummer 02303 103-666 und unter der E-Mail michael.strecker@stadt-unna.de erfolgen.

Kernarbeitszeit:

Montag – Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 15.45 Uhr, Freitag: 08.30 – 12.30 Uhr

Adresse:

Rathaus der Kreisstadt Unna

-Finanzmanagement-

Rathausplatz 1

59423 Unna

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 mit seinen Anlagen können Einwohner der Kreisstadt Unna oder Abgabepflichtige Einwendungen in der Zeit vom 05.11.2021 bis einschließlich 21.11.2021 bei der vorgenannten Adresse, schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Unna, den 05.11.2021

Der Bürgermeister

gez. Dirk Wigant